

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

### Einlagebogen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der gemeinnützigen Einrichtung (z.B. Verein)

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ (Vordruck AS 510.03)

für folgendes Projekt (kurze Beschreibung des Projekts)

\_\_\_\_\_

Nach der RL-ZILE besteht bei den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus und Kulturerbe die Möglichkeit, dass gemeinnützigen Einrichtungen bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistung an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden können. Die Berechnung und Anerkennung der eigenen Eigenleistung erfolgt nur in Bezug auf die veranschlagten Lohnkosten. Dies setzt voraus, dass aus den vorzulegenden Kostenangeboten/Kostenschätzungen ersichtlich wird, in welcher Höhe die Lohnkosten veranschlagt sind.

Eine gegenüber den Angaben des Antrags und der Bewilligung abweichende Erbringung von unbaren Eigenleistungen durch den Zuwendungsempfänger führt zur Kürzung der Zuwendung und einer evtl. Sanktion.

Die Erklärung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit ist dem Antrag beizufügen.

#### 4 a Kosten

	Beispiel	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20__	20__	20__	
	EUR			
Zur Durchführung des Projektes ermittelte Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	100.000			
Davon: Wert der beabsichtigten eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer	30.000			

Förderfähige Kosten somit:				
1. Verbleibende Kosten des Unternehmers ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	70.000			
2. Umsatzsteuer (MwSt.) für die Unternehmerkosten	13.300			
3. Anrechenbare eigene Arbeitsleistungen (60 % des Wertes der eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer)	18.000			
Bemessungsgrundlage der Zuwendung	= 101.300			

#### 4 b Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR			
Barer Eigenanteil des Antragstellers	52.910			
Leistungen Dritter	+ 0			
Anderweitige öffentliche Förderung	+ 0			
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung	+ 30.390			
Summe der baren Ausgaben	= 83.300			